



Schweizer Casino Verband
Fédération Suisse des Casinos
Federazione Svizzera dei Casinò

Jahresbericht SCV 2015

Schweizer Casino Verband
Effingerstr. 1, Postfach
3001 Bern

Tel. 031 332 40 22
info@switzerlandcasinos.ch
www.switzerlandcasinos.ch

1. Vorwort des Präsidenten

2015 haben die Schweizer Casinos 320 Mio. Franken Spielbankenabgaben an die AHV und zu einem kleinen Teil an die Kantone geleistet. Seit Eröffnung der Spielbanken sind so insgesamt 5,4 Milliarden Franken an das Gemeinwohl geleistet worden. Die Casinos leben damit dem Verfassungsauftrag, wonach die Erträge der Geldspiele für gemeinnützige Zwecke einzusetzen sind, vollständig nach. Der Bruttospielertrag ist 2015 insgesamt leicht zurückgegangen. Die Ursachen dafür sind bekannt: Die einengende Regulierung für die Schweizer Casinos, das Internet, illegale Spielclubs, der Ausbau des Angebots im grenznahen Ausland und der starke Franken.

Das neue Geldspielgesetz muss die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärken

Das Jahr 2015 stand ganz im Zeichen des neuen Geldspielgesetzes. Grundsätzlich unterstützt die Casino-Branche den vom Bundesrat am 21. Oktober 2015 zuhanden des Parlaments verabschiedeten Gesetzesentwurf. Damit die Spielbanken ein attraktives Angebot offerieren können, muss der Entwurf noch so geändert werden, dass die Casinos auch Geschicklichkeitsspiele durchführen sowie Sportwetten und Lotterierprodukte vertreiben können. Der Gesetzesentwurf erlaubt es jedermann, Geschicklichkeitsspiele durchzuführen – nur den Casinos nicht. Dafür ist kein Grund ersichtlich und es stellt eine Rechtsungleichheit sowie eine zu vermeidende Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Casinos dar. Geschicklichkeitsspiele wie z.B. Jassen gehören zu einem kompletten (Internet-) Spielangebot. Zudem sollen die Casinos - wie Cafés, Bistros und Kioske – auch Sportwetten und Lotterierprodukte von Swisslos und der Loterie Romande vertreiben können.

Im parlamentarischen Verfahren werden voraussichtlich die Pokerturniere und das Internet-Blocking diskutiert werden. Für beide dieser Themen enthält der Gesetzesentwurf eine vernünftige Lösung, die nicht verändert werden darf. Der Gesetzesentwurf setzt die vom Parlament angenommene Motion „Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen“ um. Eine darüber hinausgehende Regelung ist abzulehnen. Es darf keine Parallelbranche mit allabendlichen Pokerturnieren entstehen, die nicht derselben strengen Kontrolle unterliegt, wie jene der Casinos. Der Gesetzesentwurf sieht weiter vor, dass die illegalen Online Geldspiele im Internet gesperrt werden. Diese Sperrung muss dringend eingeführt werden. Andernfalls werden die Ziele des Gesetzes und von Art. 106 der Bundesverfassung nicht erfüllt: Diese illegalen Anbieter bieten keinen wirkungsvollen Schutz vor Spielsucht, sie liefern keine Erträge an die Gemeinnützigkeit und zudem besteht dadurch eine Wettbewerbsverzerrung.

Das neue Geldspielgesetz muss nun möglichst rasch im Parlament beraten und in Kraft gesetzt werden, was voraussichtlich frühestens am 1.1.2019 der Fall sein wird. Im dynamischen und vom technologischen Wandel getriebenen Geldspielmarkt ist dies noch eine lange Zeit. Die Spielbanken und die Aufsichtsbehörde, die Eidg. Spielbankenkommission ESBK, dürfen sich nicht darauf beschränken, das Inkrafttreten des neuen Gesetzes abzuwarten, da die Spielbanken schon heute laufend Marktanteile an die illegalen und ausländischen Anbieter verlieren. Diese können, wenn überhaupt, nur mit grossem Aufwand zurückgewonnen werden. Die ESBK hat diesbezüglich bereits ein positives Zeichen gesetzt und angekündigt, dass sie im Rahmen ihres Ermessensspielraums Angebotserweiterungen zulassen wird.

Entscheidend ist, dass die gesamte Geldspielbranche im Gesetzgebungsverfahren geeint auftritt und ihre Positionen gemeinsam vertritt. Dieses zentrale Ziel wurde erreicht. Alle 21 Spielbanken treten geschlossen auf und sprechen mit einer Stimme. Mit den Lotteriegesellschaften wurde eine gemeinsame Haltung zum Entwurf des Geldspielgesetzes erarbeitet. Damit können die Interessen der Branche wirkungsvoll vertreten werden. Zwischen allen Akteuren besteht eine zielführende Zusammenarbeit. Auch zur Aufsichtsbehörde ESBK besteht ein gutes und konstruktives Verhältnis, das ich sehr schätze.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir als Präsident des Schweizer Casino Verbandes entgegenbringen. Der Vorstand und die Geschäftsstelle werden sich auch im kommenden Jahr engagiert für die Interessen der Spielbanken einsetzen.



Christophe Darbellay
Präsident Schweizer Casino Verband



Schweizer Spielbanken

	2015	2014	Veränderung 2014/15
Anzahl Casinos	21	21	-
Bruttospielertrag* in Mio. CHF	681	710	- 4.1%
Spielbankenabgabe in Mio. CHF	320	336	- 6.2%
Anzahl Spieltische	247	247	-
Anzahl Geldspielautomaten	4421	4505	- 1.9%
Anzahl Eintritte	4.7 Mio	4.7 Mio	- 1.2%
Anzahl Vollzeitstellen	2022	1998	+ 1.2%

*Der Bruttospielertrag ist die Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den ausbezahlten Gewinnen.



2. Bruttospielertrag 2015

Casino	BSE 2015 in Mio. CHF	Veränderung 2014/15 in %
Montreux _A	72.6	+1.7
Zürich _A	63.9	+4.7
Baden _A	61.8	-5.6
Basel _A	60.1	-7.6
Meyrin _B	56.7	-6.1
Bern _A	49.5	+1.4
Mendrisio _B	47.4	-11.7
Luzern _A	36.0	-5.1
Lugano _A	33.6	-24.0
St. Gallen _A	31.3	-3.2
Pfäffikon _B	27.1	-4.0
Neuenburg _B	22.0	+3.3
Locarno _B	21.4	-1.2
Bad Ragaz _B	21.1	+4.3
Fribourg _B	19.6	-0.3
Courrendlin _B	14.8	-5.5
Crans-Montana _B	14.8	-4.1
Schaffhausen _B	11.4	+0.5
Interlaken _B	10.9	+0.2
St. Moritz _B	2.8	+19.5
Davos _B	2.0	-24.1
TOTAL	680.9 Mio.	- 4.1%

A/B-Casinos: Unterschiede im Spielangebot

Die Spielbanken mit A-Konzession können eine unbeschränkte Anzahl von Tischspielen und Glücksspielautomaten anbieten und Jackpots untereinander vernetzen. Die Höchstesätze sind gesetzlich nicht beschränkt.

Die Spielbanken mit B-Konzession dürfen nur drei Arten von Tischspielen (z.B. Roulette, Black Jack und Poker) und höchstens 250 Glücksspielautomaten anbieten. Zudem müssen sie Einsatz- und Gewinnbeschränkungen respektieren und dürfen Jackpots nicht über die eigene Spielbank hinaus vernetzen.

Für A- und B-Konzessionen gelten die gleichen gesetzlichen Auflagen betreffend Sicherheit und Sozialschutz.

3. Spielbankenabgabe 2015

Casino	Spielbankenabgabe 2015 In Mio. CHF	Anteil AHV In Mio. CHF	Anteil Kanton In Mio. CHF
Montreux _A	39.0	39.0	-
Zürich _A	33.0	33.0	-
Baden _A	31.5	31.5	-
Basel _A	30.4	30.4	-
Meyrin _B	28.3	17.0	11.3
Bern _A	23.8	23.8	-
Mendrisio _B	22.5	13.5	9.0
Luzern _A	16.1	16.1	-
Lugano _A	14.9	14.9	-
St. Gallen _A	13.7	13.7	-
Pfäffikon _B	11.7	7.0	4.7
Neuenburg _B	9.2	5.5	3.7
Locarno _B	8.9	5.3	3.6
Bad Ragaz _B	8.8	5.3	3.5
Fribourg _B	7.7	4.6	3.1
Courrendlin _B	6.0	3.6	2.4
Crans-Montana _B	3.7	2.2	1.5
Schaffhausen _B	4.6	2.8	1.8
Interlaken _B	4.3	2.6	1.7
St. Moritz _B	0.8	0.5	0.3
Davos _B	0.5	0.3	0.2
TOTAL	319.5	272.7	46.8

A/B-Casinos: Unterschiede bei der Zweckbindung der Spielbankenabgabe

Die Spielbankenabgabe der Casinos mit A-Konzession fliesst zu 100 Prozent in die AHV. Bei den Casinos mit B-Konzession fliessen 60 Prozent der Spielbankenabgabe in die AHV und 40 Prozent an den Standortkanton.

4. Casinoumsätze seit 2007 um einen Drittel gefallen

Die Umsätze der Casinos gehen seit 2007 jährlich zurück – bisher um insgesamt 33 Prozent. Die Spielbankenabgabe sank sogar um 40 Prozent. 2015 sind der Umsatz und die Spielbankenabgabe unter das Niveau 2004 gefallen, obwohl 2012 zwei zusätzliche Casinos in Neuenburg und Zürich eröffnet wurden.

Strenge Schweizer Regulierung verzerrt den Wettbewerb

Frankenstärke und Rauchverbote wirkten sich negativ auf die Umsatzentwicklung aus. Sie erklären aber nicht den seit Jahren fortwährenden Rückgang. Hauptursachen für den Rückgang sind einerseits einengende Vorschriften und andererseits neu entstandene Konkurrenzangebote, die viel weniger strengen Restriktionen unterliegen. Die hoch regulierten Schweizer Casinos verlieren seit Jahren systematisch Kunden an neu entstandene Casinos im grenznahen Ausland, an das Internet und an illegale Spielclubs. Der Marktanteil dieser Anbieter beträgt mittlerweile 20% und steigt kontinuierlich an (vgl. die vom Bundesamt für Justiz in Auftrag gegebene Studie der Universität Bern, April 2015 „Abschätzung der finanziellen Auswirkungen des neuen Geldspielgesetzes“).

Internet

Online-Angebote sind eine stark wachsende Konkurrenz für die Schweizer Casinos. Obwohl Online Casinos in der Schweiz illegal sind, sind die ausländischen Online-Angebote frei zugänglich. Über das Internet fließen damit weit über CHF 100 Mio. Umsatz pro Jahr ins Ausland ab.

Neue Casinos hinter der Schweizer Grenze

In den letzten Jahren sind auf der deutschen, österreichischen, italienischen und französischen Seite der Landesgrenze neue Casinos, zahlreiche Spielhallen und tausende Geldspielautomaten in Betrieb genommen worden. In den deutschen Spielhallen direkt hinter der Grenze kommen die Gäste zum grössten Teil aus der Schweiz. Aus der Schweiz fließen so pro Jahr mindestens CHF 100 Mio. Umsatz ins Ausland ab. Dabei wollte der Gesetzgeber bei der Einführung des Spielbankengesetzes gerade diese Entwicklung verhindern.

Illegale Spielclubs

Organisierte Banden betreiben in der Schweiz in wachsendem Umfang illegale Spielclubs. Die Situation hat sich vor allem in den letzten Jahren verschärft. Der illegale Umsatz dürfte sich um die CHF 150 Mio. pro Jahr bewegen.

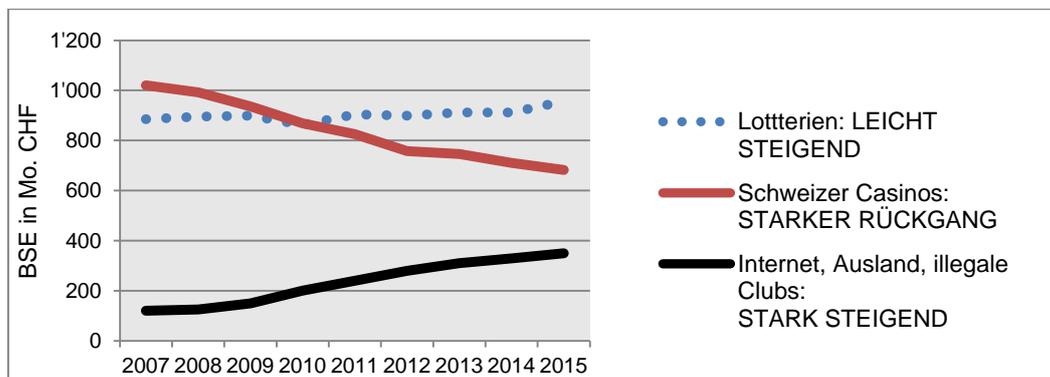


Tabelle: Marktanteilsverluste der Schweizer Casinos

5. Das neue Geldspielgesetz muss die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken stärken

Die Umsätze der Schweizer Casinos und die Abgaben an die AHV und die Kantone sind seit 2007 um einen Drittel zurück gegangen. Das neue Geldspielgesetz muss deshalb die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Casinos stärken, sonst nehmen die Marktanteile der illegalen und schwach kontrollierten Spielangebote im grenznahen Ausland weiter zu. Dies schadet nicht nur den Spielbanken, sondern unterminiert auch die wirksamen Massnahmen gegen Spielsucht und führt zu weiteren empfindlichen Einbussen bei den Abgaben an die AHV und die Kantone.

Das ursprüngliche Ziel ist wieder ins Zentrum zu stellen: Die Schweizerinnen und Schweizer sollen in den sicheren und überwachten Schweizer Casinos spielen und nicht bei illegalen und ausländischen Anbietern. Nur so entfalten die strengen Schweizer Präventionsmassnahmen ihre Wirkung und die Erträge bleiben in der Schweiz. Voraussetzung dafür sind wettbewerbsfähige Schweizer Casinos.

Die Schweizer Casino Branche unterstützt den vom Bundesrat am 21.10.2015 verabschiedeten Entwurf zum Geldspielgesetz im Grundsatz. Folgende Punkte sind für die Zustimmung der Casinobranche zentral. Sie dürfen nicht verändert werden.

- Internet-Sperrung der illegalen Online-Geldspiele
- Keine weitere Verschärfung der Präventionsmassnahmen, keine Präventionskommission, keine Spielsuchtabgabe für Casinos
- Restriktive Bestimmungen für Pokerturniere ausserhalb der Casinos
- Steuerbefreiung der Lotterie- und Sportwettengewinne

In den folgenden Punkten muss der Gesetzesentwurf ergänzt werden:

- Geschicklichkeitsspiele sowie Verkauf von Sportwetten und Lotterien auch in Casinos ermöglichen
- Anfechtbarkeit der Erteilung von Casino-Konzessionen streichen
- Keine Spieleinsätze bei Gewinnspielen zur Verkaufsförderung

Das Gesetz wird voraussichtlich frühestens am 1.1.2019 in Kraft treten. Über den aktuellen Stand wird an der Delegiertenversammlung des Schweizer Casino Verbandes 2016 informiert.

6. Bekämpfung Geldwäscherei, Selbstregulierungsorganisation Casinos

In der Folge der revidierten FATF-Empfehlungen und der Änderung des Geldwäschereigesetzes wurde die Geldwäschereiverordnung der ESBK revidiert. Die hauptsächliche Änderung betrifft die Herabsetzung des Schwellenwerts von 5000 auf 4000 Franken. Die neuen bundesrechtlichen Vorgaben traten auf den 1.1.2016 in Kraft.

Der SRO Casinos (Verein Selbstregulierungsorganisation der Schweizer Casinos) sind wie bisher 15 Spielbanken angeschlossen, wovon acht ihre Gäste beim Eintritt und die verbleibenden sieben beim Erreichen des massgeblichen Schwellenwerts identifizieren. Bei der Revision der Geldwäschereiverordnung der ESBK wurde dem gesetzlichen Selbstregulierungsanspruch der Spielbanken ungenügend Rechnung getragen. Hiergegen reichte die SRO Casinos Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Das Verfahren war Ende 2015 noch hängig.



7. Schweizer Casino Verband

Vorstand

Präsident	Christophe Darbellay, a. Nationalrat
Vertreter A	Detlef Brose, Grand Casino Baden Guido Egli, Grand Casino Luzern Gert Thoenen, Grand Casino Basel
Vertreter B	Peter Bratschi, Casino Bad Ragaz Gilbert Monneron, Casino Fribourg U.H. Spiecker, Casino Admiral Mendrisio (Rücktritt per Oktober 2015)

Geschäftsstelle

Marc Friedrich, Geschäftsführer
Beatrice Messer, Assistentin

Der Schweizer Casino Verband ist Mitglied bei:

European Casino Association ECA
Schweizerischer Gewerbeverband SGV
economiesuisse,
Schweizer Tourismus-Verband STV

8. Mitglieder Schweizer Casino Verband

Dem Schweizer Casino Verband sind 15 der insgesamt 21 Casinos angeschlossen. Der Verband vertritt 70 Prozent der Umsätze der Casino-Branche.

A-Konzession

Spielbank Baden AG	Haselstrasse 2 5400 Baden	Tel. 056 204 07 07	www.grandcasinobaden.ch
Airport Casino Basel AG	Flughafenstr. 225 4012 Basel	Tel. 061 327 20 20	www.grandcasinobasel.com
Grand Casino Kursaal Bern AG	Kornhausstrasse 3 3000 Bern 25	Tel. 031 339 55 55	www.grandcasino-bern.ch
Casinò Lugano SA	Via Stauffacher 1 6900 Lugano	Tel. 091 973 71 11	www.casinolugano.ch
Grand Casino Luzern AG	Haldenstrasse 6 6006 Luzern	Tel. 041 418 56 56	www.grandcasinoluzern.ch
Casino de Montreux SA	Rue du Théâtre 9 1820 Montreux	Tel. 021 962 83 83	www.casinomontreux.ch

B-Konzession

Casinò Admiral SA	Via Angelo Maspoli 6850 Mendrisio	Tel. 091 640 50 20	www.casinomendrisio.ch
Casino Bad Ragaz AG	Hans-Albrecht-Str. 7310 Bad Ragaz	Tel. 081 303 39 39	www.casinoragaz.ch
Casino Davos AG	Promenade 63 7270 Davos Platz	Tel. 081 410 03 03	www.casinodavos.ch
Casino de Fribourg	Route du Lac 11 1763 Granges- Paccot	Tel. 026 467 70 00	www.casinodefribourg.ch
Casino Interlaken AG	Strandbadstr. 44 3800 Interlaken	Tel. 033 827 62 10	www.casino-interlaken.ch
Casino du Jura SA	Sur Haute-Rive 1 2830 Courrendlin	Tel. 032 436 10 80	www.lucienbarriere.com
Casinò Locarno SA	Largo Zorzi 1 6601 Locarno	Tel. 091 756 30 30	www.casinolocarno.ch
Casino de Neuchâtel SA	Faubourg du Lac 14 2000 Neuchâtel	Tel. 032 729 90 00	www.casino-neuchatel.ch
Casino St. Moritz AG	Via Mezdi 27 7500 St. Moritz	Tel. 081 837 54 54	www.casinostmoritz.ch